



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I

26.10.2015

Beschlusskontrolle zum Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2015

TOP: 8.1

mündliche Anfrage von Herrn Wolter zum Controllingbericht per 30.09.2015

**Betreff: Rückschlüsse und erfolgte Korrekturen aus dem Controllingbericht
 (Beispiele)**

Fragestellung:

Welche Korrekturen wurden verwaltungsintern in Rückkopplung zum Controllingbericht beispielsweise vorgenommen?

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzliche Anmerkung:

Mit dem Controllingbericht, welcher quartalsweise erscheint, kommt die Verwaltung dem Beschluss V/2014/12554 des Stadtrates nach, der eine quartalsweise Darstellung der Haushaltszahlen vorsieht. Darüber hinaus dient der Bericht zur verwaltungsinternen Information der jeweiligen Führungskräfte.

Beispiele zum Umgang mit Erkenntnissen aus dem Bericht:

Aus dem Plan/Ist-Vergleich der Haushaltszahlen werden Rückschlüsse für die folgende Haushaltsplanung und deren Anpassung gezogen. Beispielhaft sei hier die Plananpassung im Fachbereich Recht erwähnt. Bis 2014 wurden die Beiträge zur Feuerversicherung durch das ehemalige ZGM erstattet. Mit Auflösung des ZGM passiert das nicht mehr, weshalb die entsprechenden Erträge auch nicht mehr im Fachbereich Recht zu planen sind. Die aufgetretene Schieflage in 2015 war Anlass für die Anpassung.

Weiterhin werden tatsächliche Mehraufwendungen in den einzelnen Verwaltungseinheiten identifiziert, sodass die jeweiligen Führungskräfte dies bei der Bewirtschaftung berücksichtigen können. Ziel ist es, Mehraufwendungen im eigenen Budget auszugleichen. Als Beispiel für echte Mehraufwendungen, die sich nicht zum Jahresende relativieren, sollen hier die erhöhten Beiträge zur Gemeindeunfallversicherung dienen.

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass der Bericht auch dem Abgleich von unterschiedlichen Rechnungen und Ansichten im SAP dient. (Profitcenter-Rechnung vs. PSP-Elemente-Rechnung)

Egbert Geier
Bürgermeister